

Kreistags-Sitzung am 07.02.2018 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: -		
TOP: 7.4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

Ausschreibungen

Beschlussvorlage:

Die Leistungen zur Sammlung und Verwertung/Entsorgung der einzelnen Abfallarten werden durch externe Unternehmen ausgeführt und müssen daher vom Landkreis entsprechend ausgeschrieben werden.

Die Leistungen zur Sammlung und Verwertung/Entsorgung von Bio- und Sperrabfällen sowie die Sammlung des Restabfalles müssen aktuell ausgeschrieben werden, da die bestehenden Verträge zum 31.12.2018 auslaufen. Darüber hinaus müssen Leistungen im Zusammenhang mit der Einführung der Biotonne zum 01.01.2019 ausgeschrieben werden. Der Vertrag zu Verwertung des Restabfalles läuft hingegen noch bis zum 31.12.2023 mit der einseitigen Verlängerungsoption für den Landkreis um weitere zwei Jahre.

Der Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses sowie der Kreisausschusses empfehlen dem Kreistag folgende Eckpunkte für die Ausschreibungen zu beschließen:

1. Sammlung und Verwertung von Sperrabfall

Sperrabfall wird derzeit– getrennt nach Altholz und Restsperrmüll- gesammelt. Die Sammlung erfolgt dabei als sogenannte Straßensammlung auf Abruf.

Die Verträge zur Sammlung und Verwertung von Sperrabfall laufen zum 31.12.2018 aus und sind daher neu auszuschreiben. Die Leistungen sollen daher auf Basis des bisherigen Systems ausgeschrieben werden:

Leistungen	Laufzeit
Sammlung Altmittel, Altholz und Restsperrmüll sowie Verwertung von Altmittel und Altholz	Bis 31.12.2026 (8 Jahre) mit der einseitigen Option des Landkreises, den Vertrag zweimal um jeweils ein Jahr (maximal bis 31.12.2028) zu verlängern.
Verwertung von Restsperrmüll	Bis 31.12.2023 (5 Jahre) mit der einseitigen Option des Landkreises, den Vertrag zweimal um jeweils ein Jahr (maximal bis 31.12.2025) zu verlängern.

2. Sammlung von Rest- und Bioabfällen

Die gemeinsame Vergabe der Sammlung von Rest- und Bioabfällen bietet Synergieeffekte. Die Leistungen sollen daher wie folgt ausgeschrieben werden:

Leistungen	Laufzeit / Erläuterungen
Sammlung der Rest- und Bioabfälle	Bis 31.12.2026 (8 Jahre) mit der einseitigen Option des Landkreises, den Vertrag zweimal um jeweils ein Jahr (maximal bis 31.12.2028) zu verlängern.

3. Behälterbeschaffung

Nach dem Beschluss des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses sowie des Kreisausschusses sollen die Behälter vom Landkreis gekauft werden. Die Erstausslieferung der Behälter erfolgt dabei durch den Auftragnehmer.

Die Bieter können sowohl neue als auch funktionsfähige und schadensfreie Behälter anbieten. Die gebrauchten Gefäße dürfen allerdings nicht älter als zwei Jahre sein und müssen bestimmte Qualitätsmerkmale erfüllen.

4. Behälterdienst

Der Behälterdienst soll optional ausgeschrieben werden. Dabei soll entweder der Landkreis oder ein externer Dritter den Behälterdienst durchführen.

Die Leistungen für den Behälterdienst sollen wie folgt ausgeschrieben werden:

Leistungen	Laufzeit / Erläuterungen
Behälterdienst (optional)	Bis 31.12.2026 (8 Jahre) mit der einseitigen Option des Landkreises, den Vertrag zweimal um jeweils ein Jahr (maximal bis 31.12.2028) zu verlängern; Zuschlag an Bieter, wenn Angebotspreis unter den Selbstkosten des Landkreises für den Behälterdienst liegt; ansonsten Durchführung des Behälterdienstes in eigener Regie

5. Verwertung von Bioabfällen

Im Hinblick auf den Ressourcen- und Klimaschutz ist die Verwertung in einer Anlage mit Kaskadennutzung vorgesehen.

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 22.01.2018 die Verwertung von Bioabfällen in einer Anlage mit Kaskadennutzung empfohlen.

Vor Ausschreibung der Verwertungsleistungen sollen die Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit geprüft werden.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Empfehlung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses sowie des Kreisausschusses beschließt der Kreistag, die Eckpunkte zur Ausschreibung der entsprechenden Leistungen.